

# Gentechnik-Gesetzgebung unter Druck

Befürworter der neuen Gentechnikverfahren drängen auf Deregulierung

Eigentlich ist alles klar. Der Europäische Gerichtshof hatte am 25. Juli 2019 festgestellt, dass auch neue Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas, Zink-Finger-Nuklease, ODM oder TALEN Gentechnik sind und auch nach dem Gentechnik-Gesetz reguliert werden müssen. Ein eindeutiges Urteil, welches die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft sehr begrüßt, weil es jetzt Rechtsklarheit gibt. Unternehmen und Wissenschaftler, die die neuen Verfahren gerne unbegrenzt nutzen wollen, sehen das anders. Auch die Regierungen der Hauptanbauländer von GV-Pflanzen plädieren für eine Nicht-Regulierung der neuen Gentechnikpflanzen, damit sie ihre Produkte global absetzen können.

Großes Interesse an einer Deregulierung haben auch die Gentechnikindustrie sowie die Agrar- und Ernährungsbranche. 22 Verbände, darunter der Deutsche Bauernverband und der Bund Deutscher Pflanzenzüchter (BDP), haben gemeinsam mit der Deutschen Vereinigung Biotechnologie (DIB) Stellungnahmen an die Politik und die EU-Kommission verschickt. Der BDP und die DIB vertreten auch die großen Gentechnik-Konzerne: Bayer, BASF, Dow, DuPont, Syngenta etc. Ihre Argumentation: Mit Hilfe der neuen Gentechnikverfahren könnten auch Pflanzen er-

zeugt werden, die sich von natürlich entstandenen oder durch klassische Kreuzung gezüchteten Sorten nicht unterscheiden ließen. Deshalb dürften sie nicht als Gentechnik reguliert werden. Ein eindeutiges Nachweisverfahren sei nicht lieferbar. Das Zulassungsverfahren sei teuer und langwierig. Die Markteinführung innovativer Produkte würde behindert, dies sei ein Wettbewerbsnachteil. Die Gentechnik-Richtlinie solle angepasst werden, um technische Fortschritte realisieren zu können. Die neue EU-Kommission, die sich nach den Europawahlen konstituiert, solle diese Frage prioritär angehen.

## Unterschiedliche Auffassungen

Aktuell befragt die alte Kommission die EU-Mitgliedstaaten nach „Daten“, um eine „robuste“ Antwort auf die Entscheidung des EuGH geben zu können, so EU-Landwirtschaftskommissar Phil Hogan nach einem Treffen des EU-Ministerrats Mitte Mai. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten interessiert sich für eine Initiative der Kommission, wie man mit der rechtlichen Situation umzugehen habe, so Hogan laut Presseberichten. Gleichzeitig sei es ein heikles Thema und die verschiedenen Mitgliedstaaten würden unterschiedliche Ansätze vertreten. Polen beispielsweise plädiert für ein Beibehalten der Rege-

lungen. Innerhalb der Bundesregierung gibt es unterschiedliche Positionen. Bundesumweltministerin Schulze stellt klar, dass CRISPR „eine gentechnische Veränderung ist und dass wir deshalb diese gentechnische Veränderung genauso wie alle anderen gentechnischen Veränderungen betrachten müssen“, sie also nach Gentechnik-Recht reguliert werden sollten. Sie begründet dies durch die Nicht-Rückholbarkeit einmal ausgesetzter GV-Organismen ins Freiland. „Dieses Risiko finde ich sehr hoch“, so die Ministerin. Anders Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner, die „große Hoffnungen auf die neuen ‚Züchtungsmethoden‘“ setzt. Zum EuGH-Urteil erklärte sie: „Mit diesem Urteil müssen wir umgehen.“ Viele der Argumente, die von den Befürwortern ins Feld geführt werden, sind kritisch zu hinterfragen. Forschung bleibt weiterhin möglich – nur eben unter bestimmten Sicherheitsauflagen. Die neuen Gentechnikverfahren sind Gentechnik. Sie unterscheiden sich von Kreuzungszüchtung und auch den Mutageneseverfahren sowohl in der Zielsetzung als auch in den Verfahren selber. Zudem sind sehr viel weitgehendere Veränderungen möglich. Mehrere Gene können gleichzeitig verändert werden. CRISPR kann die natürliche Genregulation umgehen. Allein aufgrund der rasanten Weiterentwicklung der Techniken und des gegebenenfalls hohen Ausmaßes an Freisetzungen neuer GV-Sorten, brauchen wir mehr – statt weniger – Kontrolle und Transparenz, schon um handlungsfähig zu bleiben. Was von den Forschungsergebnissen tatsächlich Marktreife erlangt und was sich dann auf dem Acker bewährt, wird die Zukunft zeigen.

## Mehr Forschung

Die neuen Gentechniken sind eine sehr junge Technologie. Bislang ist wenig über deren Auswirkungen im Organismus selber bzw. in der Interaktion mit der Umwelt bekannt. Aktuell gibt es weder eine systematische Risikoprüfung noch Langzeituntersuchungen. Ohne eine solche Datengrundlage zu behaupten, die neuen Gentechniken seien sicher, ist unwissenschaftlich. Auch das Argument der fehlenden Nachweisbarkeit muss hinterfragt werden. Wenn die veränderte DNA-Sequenz bekannt ist, können Nachweisverfahren auch für kleinste Veränderungen entwickelt werden, sagt beispielsweise der Wissen-

schaftler Yves Bertheau. Schwieriger ist es, wenn die veränderte Sequenz nicht bekannt ist. Hinweise zur Identifizierung liefern Spuren, die die unterschiedlichen Verfahren im Erbgut hinterlassen. Deshalb wird von den Gentechnikkritikern ein internationales Register gefordert, das weltweit alle GV-Organismen erfasst. Wie bei den alten Gentechniken müssen in die Entwicklung von Nachweisverfahren Forschungsgelder investiert werden.

## Gentechnikfreie Landwirtschaft

Eine Deregulierung, wie sie aktuell von verschiedenen Interessenvertreter\*innen gefordert wird, heiße: Keine Risikoprüfungen und Bewertungen, kein Zulassungsverfahren, sondern unkontrollierte Freisetzungen und Anbau, keine Kennzeichnungspflicht und damit keine Wahlfreiheit für Züchter\*innen, Bäuerinnen und Bauern, Verarbeitungsunternehmen und Verbraucher\*innen. Es gäbe keine Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten, keine Rückverfolgbarkeit und damit auch keine Rückholbarkeit aus der Lebensmittelkette oder Umwelt. Im Falle von Verunreinigungen könnten Landwirte, Züchter, der Lebensmittelhandel und Verarbeiter keine Haftungsansprüche geltend machen. Folgeschäden für Gesundheit, Umwelt und den Markt müsste die Allgemeinheit tragen, das Verursacherprinzip würde ausgehebelt. Das im EU-Recht verankerte Vorsorgeprinzip verlangt, fehlendes Wissen über mögliche Risiken zu erarbeiten und bereitzustellen und bei verbleibenden Unsicherheiten über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden für die Gesundheit oder Umwelt Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese wichtige Errungenschaft würde unterlaufen. Hingegen könnten die Forscher und Gentechnikkonzerne ihre Profite sichern, ohne für ihre Produkte Verantwortung übernehmen zu müssen.

Aktuell haben europäische Bäuerinnen und Bauern einen großen Wettbewerbsvorteil dadurch, dass sie das anbauen und vermarkten können, was nach wie vor ein Großteil der Verbraucher\*innen wünscht: gentechnikfreie Lebensmittel.

*Annemarie Volling,  
Koordination gentechnikfreie Regionen  
weitere Infos in der Studie „Keine Gentechnik durch die Hintertür“ und unter:  
[www.maria-heubuch.eu](http://www.maria-heubuch.eu)*



Pflanzenzucht in der Petrischale mit Skalpell und Pinzette

Foto: Bayer